

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Dienstag den 17. März 1868.

(88—1)

Nr. 1792.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Bethellung aus der Leopold Dittmar Königsberg'schen Stiftung für Militärs israelitischer Confession in Folge hohen Reichs-Kriegs-Ministerialrescriptes vom 27. Februar 1868, Abthlg. 9, Nr. 1312.

Die Bethellung aus dieser Stiftung besteht entweder in einer lebenslänglichen Zulage von Einhundert Gulden ö. W. oder in einem Pauschalbetrage zu einem Gewerbe oder einer andern Unternehmung.

Es sind hiezu solche Militärs, sowohl Officiere als Leute des Mannschaftsstandes, israelitischer Confession berufen, welche sich brav im Militärdienste verhalten haben, verwundet arbeitsunfähig geworden sind und einer Beihilfe zu ihrem besseren Lebensunterhalte bedürfen, ohne Unterschied, ob sie verabschiedet sind oder in ärarischem Versorgungsgenusse stehen.

In dem bis längstens

15. April 1868

bei dem General-Commando in Graz zu überreichenden Gesuche ist anzuführen:

Der Vor- und Zuname des Bewerbers; der Aufenthaltsort, das Alter, der ledige oder verheiratete Stand; ob und wie viele unversorgte eheliche Kinder vorhanden sind; der Truppenkörper, bei welchem er gedient hat, die Dienstzeit; die allfällige besondere Verdienstlichkeit; ob und in welcher Schlacht und in welcher Art er etwa verwundet worden; worauf seine Arbeitsunfähigkeit beruhe; ob und in welchem Betrage er eine Pension, eine Invalidengebühr oder einen sonstigen ärarischen Genuss beziehe; die allfälligen Heirats-Cautions-Interessen oder ob er ein anderweitiges Einkommen und in welchem Betrage genieße. — Die geltend gemachten Verdienste, die Vermögenslosigkeit, die Art der etwa erlittenen Verwundung und die Arbeitsunfähigkeit sind mittelst der dem Gesuche

beizuschließenden betreffenden Documente nachzuweisen, so wie auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu documentiren.

Graz, am 2. März 1868.

Vom k. k. General-Commando.

(2)

Nr. 953.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind zwei systemisirte Ausrückanten-Adjuten für Steiermark definitiv und eventuell ein solches für Kranten provisorisch zu vergeben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

26. März 1868

im vorgeschriebenen Wege beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, 11. März 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

(384—3)

Nr. 453.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edict vom 30. November v. J., Z. 6590, hienit bekannt, daß die Tagsatzungen zur executiven Feilbietung des Gutes Neudorf über Ansuchen des Executionsführers auf den

20. April,
25. Mai und
22. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden sind.

Laibach, am 28. Jänner 1868.

(361—3)

Nr. 500.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Berggerichte in Laibach wird den Erben der in Kropp verstorbenen Karoline Pibrouz hienit erinnert:

Herr Karl C. Holzer in Laibach, durch Herrn Dr. Rudolph, habe wider die Verlassmasse der Karoline Pibrouz sub praes. 28. Jänner 1868, Z. 500, die Klage auf Zahlung einer aus dem Wechsel vom 30. Juni 1855 und aus der Rechtfertigungserklärung vom 9. Mai 1856 angesprochenen Forderung von 1050 fl. ö. W. f. A. aus den hiesig verpfändeten Montan-Entitäten hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem nun die Erben der Karoline Pibrouz diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung der geklagten Verlassmasse den Herrn Dr. Munda in Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die unbekanntenen Erben der Karoline Pibrouz zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe

an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

Laibach, am 4. Februar 1868.

(447—3)

Nr. 702.

Edict.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem Josef Marković, Krämer in Adelsberg, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Herr J. N. Marinšek, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Pfefferer, habe wider Josef Marković die Klage auf Zahlung eines Waarenkaufpreises pr. 407 fl. 81 fr. eingebracht, worüber mit Bescheide vom 11. März 1868, Z. 702, zur mündlichen Verhandlung dieser Streitfache die Tagsatzung auf den

30. März 1868,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem nun der derzeitige Aufenthalt des Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rudolf in Laibach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt wird.

Dessen wird Josef Marković zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die Folge seines Säumnisses nur sich selbst beizumessen hätte.

Laibach, am 11. Februar 1868.

(627—1)

Nr. 1347.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Maria Remz von Studa, durch Dr. Preuz in Stein, wider Helena Penarčić in Dragomel rem Realfeilbietungsgesuche für den Tabulargläubiger

Anton Penarčić angeschlossene Rubrik de praes. 25. Jänner 1868, Z. 482, wegen unbekanntes Aufenthaltes desselben dem gerichtlich aufgestellten Curator Frn. Anton Kronabethpogl, k. k. Notar in Stein, zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten März 1868.

(616—1)

Nr. 6286.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Liden von Reisenberg, durch Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Maria Zvič von Gotsche wegen aus dem Vergleiche vom 26. März 1846, Z. 1111, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schiwihofen sub Grundbuchsfolio 3 und 5, Ref. Z. 2 vorkommenden Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

22. April,
26. Mai und
23. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 12. December 1867.

(661—1)

Nr. 497.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hienit bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 23. Jänner 1868, Z. 173, in der Executionsfache des Mathias Modiz, als Cessionär des Johann Rosmann von Pofa, gegen Jakob Rosmann von Pofa auf den 10 März und 14. April l. J. angeordnete Feilbietung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallensfels sub Ref. Nr. 51 vorkommende Realität über beiderseitiges Einverständnis als abgethan erklärt wird, und daß es bei der dritten auf den

12. Mai l. J.

angeordneten Feilbietungstagsatzung, bei welcher die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 7. März 1868.

(606—2)

St. 513.

Oglas.

C. k. okrajna sodnija v Kranju daje na znanje:

Da je na prošnjo gospe Neže Globočnik po pooblastencu go-podu Jožefu Rotarju iz Kranja zoper Janeza Vidica iz Šentjurja zavoljo dolžnih 210 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljiških bukvah Hribskega grada v urb.-št. 17 vpisanega, sodniško 360 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

17. aprila,
16. maja in na
19. junija 1868,

vselej dopoldne ob 9. uri pred lukajšno sodnijo.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo sistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, dne 4. februarja 1868.

(371—2)

Nr. 5033.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Straket von Pirman, durch seinen Wachthaber Josef Ponikvar von Heblane, gegen Andreas Telič von Grahovo wegen schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref. Nr. 695 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2322 fl. 50 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. April,
5. Mai und
5. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 26sten September 1867.